

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



48. Jg., Nr. 3, 22. Januar 2017, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Anmeldung zur Gesamtschule des Schulzweckverbandes Gangelt - Selfkant



In die Gesamtschule Gangelt – Selfkant können Schülerinnen und Schüler aus dem 4. Schuljahr angemeldet werden. Die Aufnahme in die Klasse 5 setzt ein Versetzungszeugnis der bisher besuchten Grundschule voraus.

Die Gesamtschule ist als „integrierte Schule“ eine Schule für alle Kinder. Mit ihrem differenzierten Unterrichtssystem führt sie ohne Zuordnung zu den unterschiedlichen differenzierten Schulformen zu allen allgemeinbildenden Schulabschlüssen.

Folgende Schulabschlüsse können erlangt werden:

- Abitur
- Fachhochschulreife (schulischer Teil am Ende der Qualifikationsphase 1 – Klasse 12)
- Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Hauptschulabschlüsse

Mit dem System der Gesamtschule ist eine besonders intensive individuelle Förderung und Forderung durch die äußere Leistungsdifferenzierung sowie die innere Differenzierung in den Unterrichtsstunden verbunden.

In den Wahlfächern können individuelle Interessen im sprachlichen Bereich (Niederländisch, Französisch), naturwissenschaftlichem Bereich oder im Fachbereich der Arbeitslehre entwickelt und vertieft werden.

Längeres und gemeinsames Lernen halten die Schullaufbahnen offen und geben Raum für die persönlichen Lernentwicklungen aller Schülerinnen und Schüler.

Die besondere Gliederung der Schule in altersspezifische Abteilungen (Unterstufe: „Haus der Kinder“, Mittelstufe: „Haus der Jugendlichen“, Oberstufe: „Haus der jungen Erwachsenen“) schafft für die Schülerinnen und Schüler außerordentliche überschaubare Strukturen mit klaren sozialen Bezügen und intensiver Begleitung durch die Lehrkräfte der Schule.

Die Gesamtschule als Ganztagschule verbindet den Unterricht, die Lernzeiten (Arbeitsstunden), die Arbeitsgemeinschaften und die Gestaltung der Mittagspausen zu einem ganzheitlichen erzieherischen Konzept, dass die Ausbildung sowohl fachlicher als auch sozialer Kompetenzen befördert.

Anmeldung und Beratung:

Samstag, 04.02.2017
10:00 – 18:00 Uhr

Montag, 06.02.2017 bis
Freitag, 10.02.2017
jeweils: 14:30 – 18:00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Gesamtschule Gangelt-Selfkant Standort Höngen

52538 Selfkant-Höngen
Pfarrer-Meising-Str. 1b

Tel.: 02454 / 90294-0
Fax 02454 / 90294-65

E-mail: verwaltung@gesamtschule-gs.de

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an

R. Schlimm
 Gesamtschule Gangelt – Selfkant
 52538 Gangelt, Mercatorstr. 25
 Tel.: 02454 / 90294-0
 Fax: 02454 / 90294-65
 E-mail: verwaltung@gesamtschule-gs.de

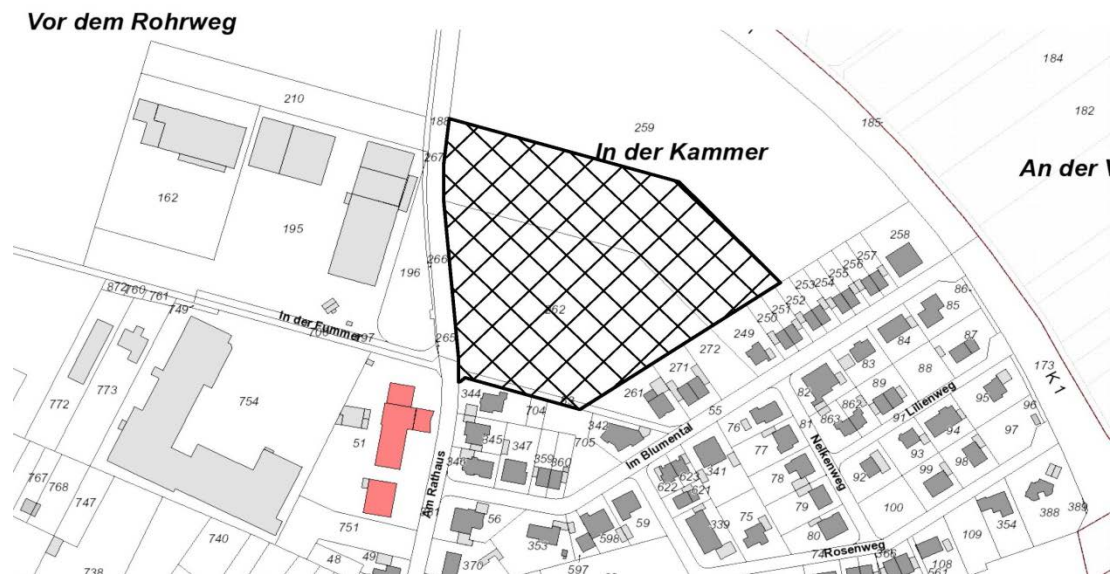
Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 47
– Tüddern, In der Kammer –
- Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 2. März 2016 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 47 – Tüddern, In der Kammer – beschlossen.

Gegenstand im Rahmen dieses Verfahrens soll die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf den Grundstücken Gemarkung Tüddern, Flur 6, Nrn. 259 (teilweise), 262 und Gemarkung Tüddern, Flur 3, Nr. 53 (teilweise) zur Realisierung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ sein.

Ziel ist es, vorrangig zur Deckung des örtlichen Bedarfs im Ortsteil Tüddern ein Neubaugebiet zu realisieren.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der vorstehend genannte Beschluss im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 30-35/2016 vom 4. September 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Das Aufstellungsverfahren wird mit der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 47 – Tüddern, In der Kammer - der Gemeinde Selfkant fortgeführt.

Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 30. Januar 2017 bis einschließlich 01. März 2017

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Zimmer 33, während der Öffnungszeiten oder im Internet unter www.o-sp.de/selfkant einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgegeben werden.

Selfkant, den 09. Januar 2017

Corsten
Bürgermeister

Bekanntmachung

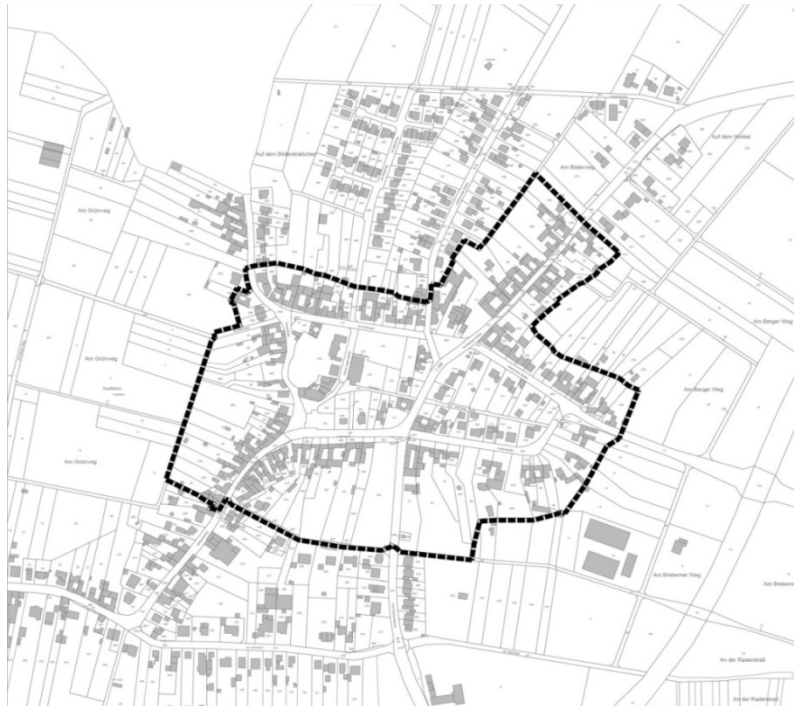
Satzung der Gemeinde Selfkant über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Saeffelen“ (Sanierungssatzung) gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung - Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2016 den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Selfkant über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Saeffelen“ (Sanierungssatzung) beschlossen.

Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung der Sanierungssatzung für den Bereich Saeffelen im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 50-51/2016 vom 25. Dezember 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2016 beschlossen, die Offenlage des Satzungsentwurfes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die Abgrenzung des von der Satzung der Gemeinde Selfkant über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Saeffelen“ (Sanierungssatzung) ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf der vorgenannten Satzung einschließlich Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 30. Januar 2017 bis einschließlich 1. März 2017

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 33 - während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Selfkant deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Selfkant, 11. Januar 2017

Corsten
Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Selfkant über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Höngen“ (Sanierungssatzung) gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung

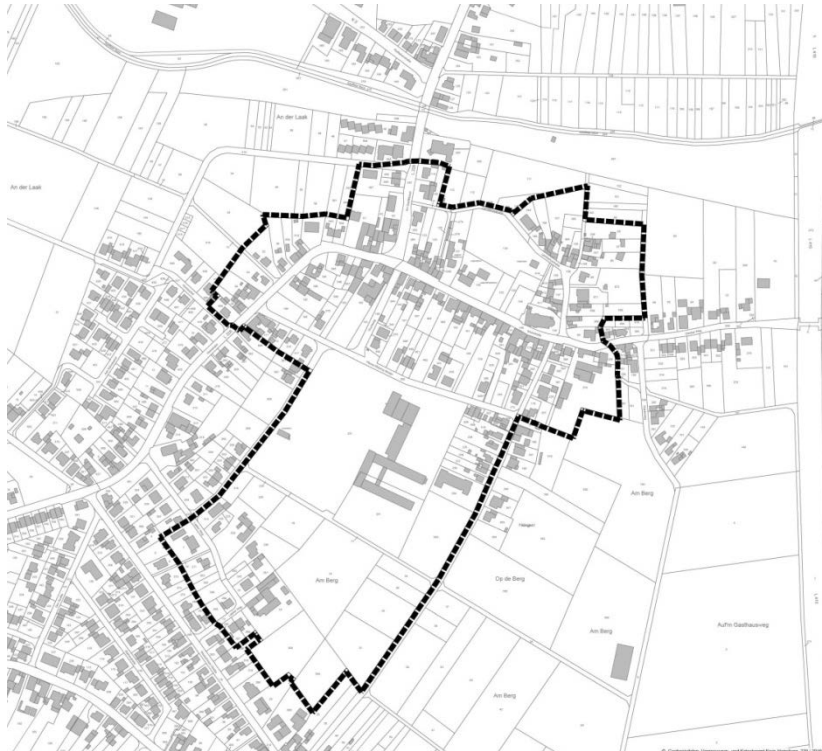
- Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2016 den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Selfkant über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Höngen“ (Sanierungssatzung) beschlossen.

Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung der Sanierungssatzung für den Bereich Höngen im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 50-51/2016 vom 25. Dezember 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2016 beschlossen, die Offenlage des Satzungsentwurfes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die Abgrenzung des von der Satzung der Gemeinde Selfkant über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Hängen“ (Sanierungssatzung) ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf der vorgenannten Satzung einschließlich Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 30. Januar 2017 bis einschließlich 1. März 2017

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 33 - während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Selfkant deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Selfkant, 11. Januar 2017

Corsten
Bürgermeister

Veranstaltungskalender Gemeinde Selfkant

22.01. Karnevalischer Frühschoppen,
KG de Witsemänn Tüddern,
Westzipfelhalle, 11.11 Uhr

05.02. Kindersitzung der KG de Witsemänn
Tüddern, Westzipfelhalle, 14.11 Uhr

04.02. Après Ski Party, KG de Kleischötte
Süsterseel, Festzelt Dorfplatz, 20.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Rentenangelegenheiten wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

**Neue Öffnungszeiten
des Sozialamtes**

montags:

8.00 Uhr – 12.00 Uhr und

14.00 Uhr – 16.00 Uhr

dienstags:

8.00 – 12.00 Uhr

mittwochs:

geschlossen

donnerstags:

8.00 – 12.00 Uhr und

14.00 – 17.30 Uhr

freitags:

8.00 – 12.00 Uhr

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Wichtige Telefonnummern:

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13- statt.

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049

E-Mail: hbleithoff@aol.com

**Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk
Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,

Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538

Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.